

zum Kreis- und Strategieausschuss am 12.10.2020, TOP 11

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 02.10.2020

Az.

Zuständig: Michael Ottl, ☎ 08092/823-175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 12.10.2020, Ö

Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria im Landkreis Ebersberg; Antrag SPD-Fraktion vom 15.09.2020

Anlage_1_Antrag_SPD-Fraktion vom 15.09.2020

Anlage_2_Auszug_KSA_15_07_2019_Rettung_Flüchtlinge_Seeonot

Sitzungsvorlage 2020/0125

I. Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt mit Schreiben vom 15.09.2020, dass sich der Landkreis Ebersberg dazu bereit erklären sollte, Flüchtlinge aus dem Flüchtlingslager Moria aus Lesbos aus humanitären Gründen aufzunehmen.

Zur Begründung wird u.a. darauf hingewiesen, dass auf Lesbos, dem größten Flüchtlingslager der Europäischen Union ca. 13.000 Flüchtlinge unter schwierigsten Bedingungen lebten. Die Flüchtlinge seien aufgrund des verheerenden Brandes zudem obdachlos geworden. Zusätzlich erschwere der aktuelle COVID-Ausbruch die Lage.

Auch aus Sicht der Verwaltung wird die schreckliche Lage der Menschen aus dem Flüchtlingslager Moria beklagt. Es ist unstrittig, dass die dort aktuell vorherrschenden Zustände unmenschlich sind. Landrat Robert Niedergesäß kritisiert aufs Schärfste, dass die (meisten) EU-Staaten nicht willens und in der Lage sind, eine faire und einvernehmliche gemeinsame Lösung zur gerechten Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU zu organisieren.

Der Kreis- und Strategieausschuss hat sich bereits am 15.07.2019 mit dem Thema befasst, als es um die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Rettung von Hilfsorganisationen ging. In der Anlage 2 ist der Protokollauszug beigefügt.

Die Regelungen über die Aufnahme von Menschen aus anderen Ländern obliegen der Europäischen Union, die hierzu die aktuell geltenden Dublin-Regelungen bezüglich der Zuständigkeit für Asyl-Gesuche erlassen hat, sowie der Bundesrepublik Deutschland, die insbesondere über §§ 44 ff. AsylG und § 8 BVFG die aufgenommenen Menschen nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die Verteilung der Schutzsuchenden in Bayern obliegt dem Freistaat und wurde von diesem mit Erlass der DVAsyl entsprechend geregelt.

Die Entscheidung über eine Aufnahme von Flüchtlingen können also die Kommunen kaum beeinflussen. Sie wird allein von der Bundesregierung getroffen. "Wenn sich Deutschland entscheidet aufzunehmen, wird sich auch Bayern selbstverständlich beteiligen." (Zitat von Ministerpräsident Markus Söder).

Zum Zeitpunkt der Antragstellung der SPD-Fraktion war die Rede davon, dass Deutschland nur rund 150 Personen aus Griechenland aufnehmen wolle. Inzwischen hat sich Deutschland aber offiziell bereiterklärt, 1.553 Flüchtlinge aufzunehmen. Dabei handelt es sich um Familien mit Kindern, die in Griechenland bereits als schutzbedürftig anerkannt wurden. Zu dieser Zahl kommen die bereits aufgenommenen Asylsuchenden hinzu. Es handelt sich um 53 unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden sowie 243 behandlungsbedürftige Kinder sowie ihre Kernfamilien. Insgesamt mindestens 1000 Menschen, von denen mehr als 500 schon in Deutschland sind. Die Gesamtzahl der Menschen, die Deutschland von den griechischen Inseln übernimmt, beläuft sich dementsprechend auf etwa 2750 Personen.

Die Pflicht zur Aufnahme von Flüchtlingen haben Landkreise ohnehin im Rahmen der Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel. Wenn die Bundesrepublik Deutschland beschließt, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, dann werden daran nach dem Königsteiner Schlüssel kaskadenartig auch die Landkreise und kreisfreien Städte beteiligt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen? ja* nein*

Welche?

Auswirkung auf den Haushalt:

- keine -

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Abstimmung über den Antrag.

gez.

Michael Ottl